

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenthann über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Auslegung des Vorentwurfs eines Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Oberergoldsbach"

Der Gemeinderat Hohenthann hat am 19.01.2021 beschlossen, dass für Teilflächen der Fl.Nr. 719 und 148, jeweils Gemarkung Oberergoldsbach ein Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Oberergoldsbach" aufgestellt wird.
In der Sitzung vom 03.02.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Oberergoldsbach" gebilligt



(Lageplan des Geltungsbereiches, ohne Maßstab)

Im Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Oberergoldsbach" soll die Möglichkeit für eine Bebauung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 719, Gmkg. Oberergoldsbach ermöglicht werden.

Es wird ein Bauleitplanverfahren im Sinne des § 13 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 06.05.2021 dieses Deckblattes zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Oberergoldsbach" und die Begründung liegen in der Zeit

vom 25.05.2021 bis 24.06.2021

im Rathaus Hohenthann, Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann, Zimmer 9, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes zum Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- keine

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

https://www.hohenthann.de/wirtschaft_und_bauen/bebauungsplaene.html/ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

*Ortsüblich bekanntgemacht durch *

* Anschlag an der Amtstafel *

* *

*am 12.05.2021 *

* *

*abgenommen am:..... *

* *

*Hohenthann, *

* *

*

*Unterschrift *

Hohenthann, 12.05.2021

Gemeinde Hohenthann

Andrea Weiß

Andrea Weiß

Erste Bürgermeisterin

